

Thuner Amtsanzeiger
Seestrasse 26
3600 Thun

Per E-Mail an info@thuneramtsanzeiger.ch

Uttigen, 22. Juni 2026

Bitte nachstehende Publikation in den beiden nächsten Ausgaben (25. Juni 2026 und 02. Juli 2026) des Anzeigers erscheinen lassen. Vielen Dank.

Jan Augstburger, Bauverwalter

Gemeinde:	Uttigen
Bauherrschaft:	Baupro Plus GmbH, Stefan Roth, Glütschbachstrasse 59a, 3661 Uetendorf
Projektverfasser:	akkurat bauatelier AG, Allmendstrasse 32, 3600 Thun
Bauvorhaben:	Projektänderung: zwei neue Dachfenster auf der südlichen Dachfläche
Standort:	Auweg 14, Parzelle Nr. 565
Zone:	Überbauungsordnung Dorfmitte
Ausnahmen:	Überschreitung der Dachaufbauten gemäss Art. 6 Abs. 5 UeO Nr. 1 Dorfmitte
Auflage- und Einsprachestelle:	Gemeindeverwaltung Uttigen, Bühlweg 1, 3628 Uttigen / online via eBau
Auflage- und Einsprachefrist:	27. Juli 2026

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Unterlagen können auch via eBau (Auflage und Bekanntmachung) eingesehen werden. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Uttigen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG.). Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Uttigen, 25. Juni 2026

Bauverwaltung Uttigen
